

# 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Wald vom 17.10.2016

Die Verwaltungsgemeinschaft Wald (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft:

## § 1 Änderungen

1. In **§ 2 Abs. 1** wird der Betrag „725,75 €“ durch „758,03 €“ ersetzt.

2. **§ 2 Abs. 3** wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze in den Besoldungsgruppen A nach der Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz einheitlich angehoben werden.“

## § 2 In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. November 2016 in Kraft.

Wald, 17.10.2016

Hugo Bauer  
Gemeinschaftsvorsitzender